

## Fragebogen zur Eignungsprüfung

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	<b>Zulassung Angebote</b>		
F 1.1	<b>Nachweis zur Fachkunde</b> Liegen mit dem Angebot die Nachweise des einzusetzenden Personals gem. § 7 ASiG vor. Die berufliche Qualifikation und Leistungsfähigkeit ist mit dem Angebot anhand von Zeugnissen/Urkunden nachzuweisen.		
F 1.2	<b>Mit dem Angebot vorzulegende Formblätter</b> Liegen dem Angebot die ausgefüllten Formulare - "Eigenerklärung zur Eignung", - "Leistungsverzeichnis", - "Eigenerklärung Russland-Sanktionen" sowie - "Angebotsschreiben" bei? Bitte beachten Sie, die aktuelle Version der Vergabeunterlagen zu verwenden. (Andere Versionen können zum Ausschluss führen.)		
F 1.3	<b>Referenzen</b> Wird vom Bieter gewährleistet, dass aus den zurückliegenden 4 Jahren Erfahrungen in der arbeitssicherheitstechnischen Betreuung von größeren Unternehmen/ Gebietskörperschaften (ca. 1000 Mitarbeiter) vorliegen? Diese Referenzen müssen mit dem Angebot vorliegen. Dafür kann auch das Formular "Eigenerklärung zur Eignung" genutzt werden.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
F 1.4	<b>Untersuchungsorte</b> Der Bieter erklärt hiermit, dass die Räume bei Zuschlagserteilung vorliegen. Der Standort muss sich im inneren Stadtgebiet von Chemnitz befinden und mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein		
A 1.5	<b>Elektronische Angebotsabgabe</b> (Ist Ausschlusskriterium) (Ist Ausschlusskriterium) Erfolgt die Angebotsabgabe elektronisch? Andernfalls muss das Angebot zwingend	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden. Bitte mit "ja" bestätigen.		
A 1.6	<b>Betriebshaftpflichtversicherung</b> (Ist Ausschlusskriterium) Hiermit erklärt der Bieter, dass er während der Vertragslaufzeit über eine gültige Versicherung zu Absicherung der Risiken verfügt.  Mit "ja" zu bestätigen. Ein "Nein" führt zum Ausschluss.		
I 1.7	<b>Angaben zur Unternehmensgröße</b> Handelt es sich bei Ihrem Unternehmen um ein "kleines" oder "mittleres" Unternehmen gemäß der u. g. Definition der EUKommission? Die Abkürzung KMU steht für "Kleine und mittlere Unternehmen". Zur Definition kann die Empfehlung der EUKommission 2003/361/EG "Empfehlung 2003/361/EG der Europäischen Kommission vom 6. Mai 2003 zur Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen" herangezogen werden. Im Wesentlichen fallen darunter Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft.		
I 1.8	<b>Unternehmensfragen unter Fragebogen 1</b> Wurden durch den Bieter alle Fragen unter Fragebogen 1 im Leistungsverzeichnis beantwortet?		

Mit Unterzeichnung bestätigt der Bieter die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben.

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift, Firmenstempel